A 8-137 Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Antragsteller*in: LAG Migration
Beschlussdatum: 31.01.2022

Text

Von Zeile 136 bis 140 löschen:
Rückführungen sind immer mit menschlichen Härten verbunden. ~~Wenn aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft sind, setzen wir uns dafür ein, dass Rückführungen weiterhin vor allem im Wege begleiteter Rückführungsprogramme umgesetzt werden.~~ Wir lehnen das Instrument der Abschiebehaft nach wie vor ab. Die rechtlichen Grundlagen für die Abschaffung der Abschiebehaft müssen auf

Begründung

Dieser Antrag steht im Zusammenhang zum Änderungsantrag zu A.8.3. Der Begriff "begleitete Rückführungsprogramme" (A.8.5.) ist irreführend, wenn damit "Rückkehr- und Reintegrationsförderprogramme" gemeint sind. Diese stehen unabhängig davon bereit, ob eine Abschiebung droht oder nicht. Im Vordergrund sollte eine unabhängige Beratung stehen, in der geprüft wird, ob Bleibeperspektiven bestehen. Mit dem eingefügten Satz unter A.8.3. möchten wir erreichen, dass im Rahmen einer unabhängigen und ergebnisoffenen Rückkehrberatung auch eine aufenthaltsrechtliche Perspektivberatung angeboten wird und den Satz unter A.8.5. deshalb streichen.

Unterstützer*innen

Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)